

Zum anderen unterstreiche ich die von mir bereits mehrfach erhobene Forderung, daß die Verantwortung der operativen Dienstseinheiten für die erfolgreiche Bearbeitung und den Abschluß von Ermittlungsverfahren, für die verantwortungsbewußte Nutzung der dabei erzielten Untersuchungsergebnisse für die Qualifizierung der eigenen operativen Arbeit ständig weiter zunimmt.

Grundsätzlich haben sich die operativen Dienstseinheiten und die Untersuchungsabteilungen im Prozeß der Beweisführung sowohl bei der Bearbeitung Operativer Vorgänge als auch bei Ermittlungsverfahren mit ihren spezifischen Möglichkeiten wirksam gegenseitig zu unterstützen. Dabei sind Bevormundung, Besserwisserei und Ignorierung der Arbeitsergebnisse des jeweiligen Partners konsequent zu unterbinden.

Nicht alle Beweise können bereits im Rahmen der operativen Bearbeitung erbracht werden. Nach wie vor wird deshalb für die Dienstseinheiten der Linie IX eine wichtige Aufgabe darin bestehen, selbst weitere Beweise zu ermitteln, zu überprüfen und zu sichern bzw. über bisher "nur" inoffiziell gesicherte Erkenntnisse - durch die volle Ausschöpfung der ihnen gebotenen Beweisführungsmöglichkeiten - strafprozessual verwendbare Beweise zu erarbeiten.